Mitglieder der **Arbeitsgruppe** Finanzen



Kav Barthel

Eva Feußner



Detlef Radke



Frauke Weiß







Die weiteren Arbeitsgruppen der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Arbeitsgruppe Wissenschaft und Wirtschaft

Kontakt: Svbille Kurz Telefon: 0391 5602008 Telefax: 0391 5602033

Arbeitsaruppe Bildung und Kultur Kontakt: Marion Kühn

Telefon: 0391 5602024 Telefax: 0391 5602034

Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales Kontakt: Marion Kühn Telefon: 0391 5602024 Telefax: 0391 5602034

Arbeitsgruppe Finanzen Referentin: Katia Schmidt (Foto)

Kontakt: Viola Reuscher Telefon: 0391 5602009 Telefax: 0391 5602031 E-Mail: reuscher@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe Inneres und Sport Kontakt: Viola Reuscher Telefon: 0391 5602009

Arbeitsgruppe Recht, Verfassung und Gleichstellung

Telefax: 0391 5602031

Kontakt: Viola Reuscher Telefon: 0391 5602009 Telefax: 0391 5602031

Arbeitsgruppe Landesentwicklung und Verkehr

Kontakt: Brigitte Meyer Telefon: 0391 5602011 Telefax: 0391 5602032

Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kontakt: Brigitte Mever Telefon: 0391 5602011

Telefax: 0391 5602032

Arbeitsgruppe Umwelt

Kontakt: Brigitte Meyer Telefon: 0391 5602011 Telefax: 0391 5602032

Arbeitsgruppe Bundesund Europaangelegenheiten sowie Medien

Kontakt: Brigitte Meyer Telefon: 0391 5602011 Telefax: 0391 5602032

Petitionsausschuss Kontakt: Andrea Ludwig Telefon: 0391 5602013 Telefax: 0391 5602028

Pressestelle

Kontakt: Sandra Hietel. Anja Grothe

Telefon: 0391 5602016 / -19 Telefax: 0391 5602028 Mail: presse@cdufraktion.de www.cdufraktion.de



Nachhaltige und transparente Kommunalfinanzierung

Das zentrale Reformthema für die Arbeitsgruppe Finanzen in dieser Legislaturperiode ist die Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Ziel ist es einerseits, am **Grundsatz der Aufgabenangemessenheit** festzuhalten und andererseits bekannte Systemschwächen aus dem derzeit geltenden FAG zu beseitigen. Besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei der aktuellen **Anreizfeindlichkeit des Systems**, das besondere Sparsamkeit bestraft (Bedarfsminderung) und Verschwendung belohnt (Bedarfssteigerung). Sparsame Kommunen werden bei ihren Bemühungen, Altfehlbeträge abzubauen behindert und kommen in ihren Konsolidierungsbemühungen nicht voran. Das wollen wir ändern.

Auf Initiative der CDU-Fraktion wurde die ursprünglich für 2014 geplante Novelle des Finanzausgleichsgesetzes auf das Jahr 2013 vorgezogen.

Beginnend mit dem Jahr 2010 wurde eine umfassende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt vorgenommen. Damit verbunden ist eine stärkere aufgabenbezogenere Finanzausstattung aller kommunalen Gruppen. Beim Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2010 und 2011, vor allem aber auch bei dessen Fortführung für 2012, zeigten sich eine Reihe von **Detailproblemen**, für die es ausgewogener Lösungen zwischen den Kommunen, wie zwischen Land und Kommunen bedarf. Deshalb haben wir dafür plädiert, den Geltungszeitraum des derzeitigen Finanzausgleichsgesetzes auf das Jahr 2012 zu begrenzen und einen neu gestalteten kommunalen Finanzausgleich ab 2013 vorzulegen. Hierbei soll der **Finanzausgleich** für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts **systematisch weiterentwickelt** werden, indem die Prognosegenauigkeit des Bedarfs verbessert werden soll.

Folgende **Regelungsbedarfe** greifen wir dafür auf:

- Anreize für kommunale Konsolidierungsanstrengungen sollen eingeführt werden.
- Der notwendige Finanzbedarf soll für die laufenden und investiven Aufgaben unter Berücksichtigung der Angemessenheit des Ausgabeverhaltens der Kommunen als zukünftige Grundlage der Kommunalfinanzierung ermittelt werden. Bisherige Bedarfe, auch bereits bekannter Entwicklungen in Gegenwart und Zukunft, sollen dabei berücksichtigt werden.
- Die Verteilungsgerechtigkeit zwischen und innerhalb der kommunalen Gruppen ist unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe, bedingt durch Fläche und Bevölkerungsdichte, zu prüfen.

- Zentralitätsfunktionen bzw. Aufgaben der Daseinsvorsorge führen zu einem höheren Finanzbedarf je Einwohner (signifikant bei den Mittelzentren). Für den Ansatz der Einwohnerzahlen sollte der Stand der letzten drei bis fünf Jahre herangezogen werden.
- Bei neuen Bedarfsrelationen zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum sind Anpassungsräume bis 2020 vorzusehen.
- Um den Vermögens- und Substanzverzehr an kommunalen Einrichtungen zu verhindern, ist an einer Investitionspauschale in angemesser Höhe festzuhalten.

Unser Ziel ist es, die finanzielle Ausstattung der Kommunen angemessen und in ihrer Verteilung transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt, geprägt vom ländlichen Raum, sind finanziell starke Kommunen eine wichtige Basis. Land und Kommunen sind eine finanzpolitische Solidargemeinschaft. Dafür wollen wir weiterhin sorgen.

